

Bekanntmachung der Jagdgenossenschaft Kempen-St.Peter

über die Haushaltssatzung für die Geschäftsjahre 2025/2026, 2026/2027, 2027/2028 und 2028/2029

1. Haushaltssatzung

Aufgrund § 7 Abs. 3 des Landesjagdgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 07. Dezember 1994 (GV NW 1995 S. 2) hat die Jagdgenossenschaftsversammlung der Jagdgenossenschaft des gemeinschaftlichen Jagdbezirks Kempen – St. Peter am 14.05.2025 die folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan wird für

a) das Geschäftsjahr 2025/2026

in der Einnahme auf	2.100,00 €
in der Ausgabe auf	2.100,00 €

b) das Geschäftsjahr 2026/2027

in der Einnahme auf	2.100,00 €
in der Ausgabe auf	2.100,00 €

c) das Geschäftsjahr 2027/2028

in der Einnahme auf	2.100,00 €
in der Ausgabe auf	2.100,00 €

d) das Geschäftsjahr 2028/2029

in der Einnahme auf	2.100,00 €
in der Ausgabe auf	2.100,00 €

festgesetzt.

2. Bekanntmachung der Haushaltssatzung

Die vorstehende Haushaltssatzung für die Geschäftsjahre 2025/2026, 2026/2027; 2027/2028 und 2028/2029 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Sie enthält keine genehmigungspflichtigen Teile.

Der Haushaltsplan liegt zur Einsichtnahme im Rathaus in Kempen, Buttermarkt 1, 1. OG., Zimmer 128, während der Dienststunden öffentlich aus.

Kempen, den 15.05.2025

gez.

Dellmans

Vorsitzender des

Jagdvorstandes